

Nr. 3670 U

II-25/4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genoss(Inn)en

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Ausnahmegenehmigungen für LKW - Transporte auf Tiroler Straßen durch den Landeshauptmann von Kärnten

Den unterzeichneten Abgeordneten liegt der Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3.9.1992, Zl. 19-313/32/92 vor, mit welchem der Landeshauptmann von Kärnten der Fa. Fratelli Gruber S.R.L. Bozen für bestimmte Fahrzeuge für eine beliebige Zahl von Transport- und Leerfahrten in der Zeit vom 3.9.1992 bis 31.8.1993, also für die Dauer eines ganzen Jahres, eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Das höchstzulässige Gesamtgewicht darf auf Bundesstraßen 50 Tonnen, auf Autobahnen 55 Tonnen betragen. Die Bewilligung erstreckt sich u.a. auf die A 12 Inntalautobahn, S 16 Arlberg Schnellstraße, B 100 Drautalstraße, B 107 und B 107a Großglocknerstraße, B 108 Felbertauernstraße, B 171 Tiroler Straße im Autobahnknotenbereich Wörgl Ost, B 171 Tiroler Straße von Landeck West bis Pians, B 312 Loferer Straße und B 316 Arlberg - Ersatzstraße.

Demgegenüber formuliert die Tiroler Transiterklärung u.a. die Forderung nach einem 28-t-Limit für LKW und die völlige Anlastung der volkswirtschaftlichen Kosten nach dem Verursacherprinzip.

Auch der Transitvertrag zwischen Österreich und der EG hält grundsätzlich an bestehenden Tonnagegrenzen fest und verfolgt die Zielsetzung einer Vermeidung unnötigen Transits und eine Verlagerung auf die Schiene.

Die unterzeichneten Abgeordneten treten energisch dafür ein, daß die strengen ökologischen Ansprüche Österreichs nicht durch großzügige Ausnahmen österreichischer Behörden sabotiert werden. Hier geht es um eine Frage politischer Glaubwürdigkeit gegenüber den österreichischen Bürgern und gegenüber den EG Ländern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr die folgende

A n f r a g e :

1. Für wieviele Fahrzeuge der genannten Firma hat das Amt der Kärntner Landesregierung wieviele Ausnahmegenehmigungen erteilt ?
2. Auf das Gebiet welcher Bundesländer erstreckt sich die vom Kärntner Landeshauptmann erteilte Ausnahmegenehmigung ?

3. Wie begründet es der Kärntner Landeshauptmann, einer Bozner Firma für die Dauer eines Jahres für eine beliebige Zahl von Fahrten auf nahezu allen österr. Transitstrecken erhebliche Überschreitungen der gesetzlichen Gewichtshöchstgrenze zu gestatten ?
4. Weshalb wurden diese Genehmigungen nicht nur für einzelne Fahrten erteilt ?
5. Gab es Bestrebungen, eine Verlagerung der genannten Transporte auf die Schiene zu erreichen ?
6. Sind Sie bereit, diesen und allfällige weitere Bescheide (angeblich 16 nur für diese Firma) auf deren Gesetzmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Zielen der österr. Verkehrspolitik zu überprüfen und gegebenenfalls durch Weisung an die Landesregierungen bzw. Landeshauptleute eine gesetzeskonforme Vorgangsweise bei Ausnahmegewilligungen herbeizuführen ?